

# ENERGIE

Informationen aus dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Januar I 2025

## Gemeindeinfo 1. Ausgabe 2025

### Revidiertes Energiegesetz und Energieverordnung

Am 1. April 2025 treten das revidierte Energiegesetz und die dazugehörige Verordnung in Kraft. Hieraus erwachsen verschärfte Anforderungen beim Heizungssatz und es wird eine Meldepflicht für den Ersatz von Wärmeerzeugern sowie elektrischen Wasserwärmern eingeführt.

Einen Vorabzug des revidierten Energiegesetzes und der Verordnung, finden Sie unter [www.ag.ch/energiegesetz](http://www.ag.ch/energiegesetz). Dort sind ebenfalls die ersten Vollzugshilfen aufgeschaltet. Weitere Informationen zur Umsetzung können Sie auch den [Vollzugshilfen der EnDK](#) zu den Mustervorschriften 2014 entnehmen. Es gilt indessen zu beachten, dass die kantonale Verordnung teilweise von den Mustervorschriften abweicht.

### Einladung zu den Infoveranstaltungen

Um Sie bestmöglich auf den Wechsel vorzubereiten, laden wir alle im Vollzug der Bau- und Energiegesetzgebung tätigen Personen herzlich zu einer unserer beiden identischen Infoveranstaltungen ein. Erfahren Sie aus erster Hand, welche Änderungen, digitalen Hilfsmittel und Abläufe auf Sie zukommen.

#### Termine:

Donnerstag, 16. Januar 2025, 8:00–9:30 Uhr

Dienstag, 21. Januar 2025, 15:00–16:30 Uhr

#### Ort:

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Entfelderstrasse 22, Aarau

#### Anmeldung:

Die Teilnahme ist kostenlos, jedoch ist eine Anmeldung erforderlich:

[https://app1.edoobox.com/bvu/EnergieG\\_Vollzug](https://app1.edoobox.com/bvu/EnergieG_Vollzug)

Registrieren Sie sich auf [www.ag.ch/energieinfo](http://www.ag.ch/energieinfo), um künftig direkt informiert zu werden.



Adrian Fahrni  
Leiter Abteilung  
Energie

Sehr geehrte Damen und Herren

Das neue Jahr bringt ein paar Neuerungen mit sich. Parallel zum revidierten Energiegesetz führen wir im Frühjahr den digitalen Energievollzug EVEN ein.

Was mit den Gesetzesänderungen auf Sie zukommt und wie Sie den digitalen Vollzug effektiv nutzen können, zeigt Ihnen die Abteilung Energie in entsprechenden Infoveranstaltungen und Schulungen. Nutzen Sie diese Möglichkeiten und lassen Sie sich aus erster Hand informieren.

Damit alles reibungslos funktioniert sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns die Gemeinde-Administratoren für den neuen digitalen Vollzug mitteilen.

Freundliche Grüsse  
Adrian Fahrni

# Digitaler Energievollzug

## Neue Plattform EVEN

Mit der Inkraftsetzung des revidierten Energiegesetzes wird die Meldepflicht beim Wärmeerzeugerersatz sowie beim Ersatz eines Elektrowassererwärmers eingeführt. Zur Unterstützung dieser Meldungen und der generellen Vereinfachung des energetischen Vollzugs, wird mit dem "Elektronischen Vollzug energetischer Nachweise" EVEN eine durchgehend digitale Plattform angeboten. Das Projekt wurde durch den Kanton Aargau initialisiert und wird mittlerweile durch beinahe alle Kantone mitgetragen. So bleiben auch in Zukunft nicht nur die energetischen Vorschriften harmonisiert, sondern auch die "Vollzugsformulare".

## Testlauf geglückt

Im vergangenen Dezember fanden mit ausgewählten Gemeinden, Prüfingenieuren und Fachplanern erste Tests der gesamten Plattform statt. Die Tests haben gezeigt, dass der Workflow funktioniert und Projekte im Zusammenspiel aller Beteiligter abgewickelt werden können. Rückmeldungen zu kleineren Bugs und Anregungen zur Verbesserung fliessen nun in die weitere Umsetzung ein. Ab Februar wird die Plattform für die Schulungen und Einführung der Gemeinden bereitstehen.

Der eigentliche Go-live-Termin ist auf den 1. April 2025 festgesetzt. Im März wird die Plattform auch für die Fachplaner geöffnet und es können Nachweise erfasst werden. Ein Einreichen an die Gemeinden ist ab 1. April 2025 möglich.

## Einrichten Gemeinde-Administratoren

Im gesamten Prozess des Energievollzugs sind verschiedene Personen in unterschiedlichen Rollen beteiligt. Rollen wie die des Nachweiserfassers, kann sich jede Fachperson selbst zuweisen. Für die Gesuchsprüfung seitens Gemeinde müssen die Rollen hingegen vergeben werden. Dies wiederum ist Aufgabe der Gemeinde-Administratorin oder des

Gemeinde-Administrators. Diese werden durch den kantonalen Administrator für die entsprechende Gemeinde berechtigt. In den kommenden Wochen werden wir sämtliche Gemeinden erfassen und die entsprechenden Administratorinnen und Administratoren hinterlegen. Hierzu sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Bitte teilen Sie uns mit, welche Person in Ihrer Gemeinde diese Funktion übernimmt. Die Registrierung der Gemeindeadministratoren erfolgt unter [www.ag.ch/energieinfo](http://www.ag.ch/energieinfo). Für eine Registrierung bis Ende Januar 2025 sind wir Ihnen dankbar.

## Schulungen EVEN

Zur Einführung von EVEN führen wir fünf halbtägige Schulungen durch. An diesen zeigen wir Ihnen wie Sie Ihre Gemeinde administrieren, weitere Prüfende hinzufügen können und führen Sie durch den gesamten Prozess in der Plattform.

Nachfolgende Termine stehen zu Verfügung:

- Mi, 12. Februar, 13.00 – 17.00 Uhr, Aarau
- Di, 18. Februar, 13.00 – 17.00 Uhr, Aarau
- Mi, 26. Februar, 13.00 – 17.00 Uhr, Aarau
- Mo, 3. März, 13.00 – 17.00 Uhr, Aarau
- Mo, 10. März, 13.00 – 17.00 Uhr, online

Im Nachgang an die Schulungen stehen Ihnen verschiedene Zeitfenster zur Verfügung, an denen wir Ihnen bei Fragen und Unklarheiten weiterhelfen.

Die Anmeldemöglichkeiten finden Sie unter <https://app1.edobox.com/bvu/EVEN/>. Melden Sie sich jetzt an!

**Melden Sie uns Ihre Gemeinde-Administratorin oder Ihren Gemeinde-Administrator für EVEN unter [www.ag.ch/energieinfo](http://www.ag.ch/energieinfo)**

# Energievollzug

## Kantonale Zustimmung für Feuerungsanlagen:

### Wichtige Hinweise zu Holzfeuerungen

In letzter Zeit hat die Installation von Holzfeuerungsanlagen als Alternative zu fossilen Brennstoffen zugenommen. Leider wird dabei häufig vergessen, die kantonale Zustimmung einzuholen.

Sowohl für Neubauten als auch für den Ersatz von Öl-, Gas- und Holzfeuerungen durch neue Holzfeuerungen mit einer Nennwärmeflussleistung (NWL) von über 60 kW (entspricht 70 kW Feuerungswärmefluss FWL), ist eine kantonale Beurteilung in einem [Baubewilligungsverfahren](#) erforderlich. Holzfeuerungen sind umweltrelevante Anlagen, die eine kantonale Zustimmung benötigen ([§ 31 EG UWR](#)).

### Was ist zu tun?

Um Verzögerungen und Zusatzaufwände zu vermeiden, sollten die vollständigen Baugesuchunterlagen inklusive Baugesuchformular bei der Abteilung für Baubewilligungen eingereicht werden.

Es ist wichtig, darauf zu achten, dass neben den Anlagedaten und Plänen auch die Kaminhöhen den Vorgaben des Bundesamts für Umwelt (BAFU) entsprechen. Die Mindestanforderungen sind in den Empfehlungen für Kamine über Dach aus dem Jahr 2018 festgelegt, welche im Aargau verbindlich sind. ([§43 V EG UWR](#))

## Dämmen von Kühlcontainern

Diverse Anbieter vermieten, verkaufen und warten Kühl- und Tiefkühlcontainer, die temporär bei Umbauten, Lagerengpässen oder Betriebsstörungen eingesetzt werden. Diese Container werden üblicherweise im Außenbereich aufgestellt und sind über Wochen oder Monate im Dauereinsatz, um die Kühlkette aufrechtzuerhalten. Aufgrund des hohen Energieverbrauchs ist eine gute Dämmung unerlässlich, um Energieverluste zu minimieren. Die geltenden Vorschriften zur Dämmung von Kühlräumen, geregelt in der kantonalen Energieverordnung (§ 10) und den Vollzugshilfen zur MuKEN 2014 der EnDK, verlangen je nach Anwendung, Standort und Dämmmaterial Dämmstärken von über 15 cm.

Beobachtungen zeigen, dass zunehmend minderwertige Kühlcontainer aus Asien zu Tiefstpreisen angeboten werden. Diese Container verfügen nur über 6 - 8 cm Dämmung und erfüllen die Schweizer Vorgaben nicht. Im Betrieb benötigen sie deutlich mehr Energie und verursachen für die Kunden hohe Betriebskosten. Diese Praxis ist problematisch, weil Kunden durch vermeintlich günstige Angebote getäuscht werden, wertvoller Strom verschwendet wird und Anbieter mit vorschriftsgemässen Produkten Marktanteile verlieren.

Die Installation solcher temporären Kühlcontainer (Kühl-/Tiefkühlräumen) ist bewilligungspflichtig. Wir bitten Sie, im Rahmen des Bewilligungsprozesses die Dämmvorgaben genau zu überprüfen, respektive einzufordern.

**Ist Ihr Haus verfressen?**



**Wir haben den Energie-Diätplan.**

Wir beraten neutral und unabhängig.

**062 835 45 40**


www.ag.ch/energieberatung

# Unterstützung bei Vollzug und Planung

## **Minergie- Baueingabe- Baubestätigung**

Bitte beachten Sie, dass ab sofort der Antragstellende selbst verantwortlich ist, sowohl das provisorische als auch das definitive Zertifikat (als Kopie) an die Gemeinde weiterzuleiten. Dieser Prozess wird nicht mehr von der Prüfstelle oder der Zertifizierungsstelle übernommen.

## **Gemeinde-Login Minergie Label-Plattform**

Seit Beginn der Sommerferien kann das Gemeinde-Login für die Label-Plattform wieder beantragt werden. Alle wichtigen Informationen und Dokumente stehen direkt über das Login zur Verfügung, da die Zertifizierungsstelle keine Unterlagen mehr per Post versendet. Die Kommunikation erfolgt bevorzugt digital. Bei Fragen zum Login wenden Sie sich an [support@label-plattform.ch](mailto:support@label-plattform.ch).

## **Unterstützung bei der Beurteilung von Solaranlagen**

Zur fachlichen Unterstützung bei der Beurteilung von Solaranlagen im Melde- oder Baubewilligungsverfahren sowie bei strategischen Beratungen zu PV-Anlagen können Gemeinden auf die vom Kanton eingesetzte Fachgruppe Solaranlagen zurückgreifen und eine unabhängige und unverbindliche Zweitmeinung einholen.

Die Fachgruppe Solaranlagen hat keine Entscheidungs- oder Weisungsbefugnis, sondern nimmt eine rein unterstützende Funktion gegenüber den Vollzugsbehörden ein. Die Fachgruppe steht **ausschliesslich** den kommunalen Vollzugsbehörden (Gemeinderat) für die Beurteilung von Melde- oder Baubewilligungsverfahren von Solaranlagen zur Verfügung.

### Kontakt:

Daniel Lindemann, Abteilung Energie Kanton Aargau, 062 835 38 47, [fg-solaranlagen@ag.ch](mailto:fg-solaranlagen@ag.ch)

## **Förderung ab 2025**

Das Förderprogramm Energie des Kantons Aargau wird im Jahr 2025 mit wenigen Anpassungen weitergeführt. Der Grundbeitrag für Luft/Wasser-Wärmepumpen wird auf neu Fr. 3'000.- erhöht. Zudem wird das Impulsprogramm des Klima- und Innovationsgesetzes in die Abwicklung des Gebäudeprogramms integriert. Der Fokus liegt dabei auf Bereichen, die bislang unzureichend gefördert wurden. Dies umfasst beispielsweise den Ersatz von Heizungen mit einer Leistung über 70 kW und Gesamtmodernisierungen der Gebäudehülle. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Ersatz von dezentralen Elektroheizungen durch erneuerbare Heizsysteme und den Einbau eines Wasserverteilsystems. Das aktualisierte Förderprogramm Energie ist ab sofort auf der Website des Kantons verfügbar.  
[ag.ch/energie-foerderungen](http://ag.ch/energie-foerderungen)

## **Hauswartkurse**

Ab dem 25. Februar 2025 starten wieder die Hauswartkurse für Hauswarte öffentlicher Gebäude. Der Kurs vertieft bestehendes Fachwissen und ergänzt es mit aktuellen Entwicklungen und praxisnahen Beispielen. Ziel ist ein energetisch optimaler Betrieb von Gebäuden und Haustechnik-Anlagen. Zudem bietet der Kurs eine Plattform zum Austausch von Erfahrungen zur Betriebsoptimierung. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter:  
[infoenergie.ch/energiewissen](http://infoenergie.ch/energiewissen).

# Gemeindeberatung

## Projektförderung

Das Programm «[Projektförderung](#)» von «EnergieSchweiz für Gemeinden» bietet vielfältige Fördermöglichkeiten für Städte, Gemeinden und Regionen, die innovative Projekte im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien umsetzen möchten. Nutzen Sie die Chance, Ihre lokalen Energie- und Klimaziele mit finanzieller Unterstützung voranzubringen.

Der voraussichtliche nächste Ausschreibungsstart für Projekte wird der 1. März 2025 sein. Informieren Sie sich über die verschiedenen Programme wie «Front Runner», «Fortschrittliche Städte und Gemeinden» oder «Energie-Region» und finden Sie mit dem [Förderkompass](#) das passende Angebot für Ihre Projekte.

Setzen Sie gemeinsam mit uns die Energiestrategie 2050 um und leisten Sie einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz.

Ihre [Gemeindeberaterin](#) oder Ihr [Gemeindeberater](#) steht Ihnen ebenfalls weiterhin gerne zur Verfügung. Im Kanton Aargau sind die Gemeinden in sieben Regionen aufgeteilt, wobei jede Region von einer qualifizierten Fachperson betreut wird. Diese externen, hochqualifizierten Energiefachleute verfügen über umfassende Erfahrung in energiespezifischen Themen.

Melden Sie uns Ihre Gemeinde-Administratorin oder Ihren Gemeinde-Administrator für EVEN unter [www.ag.ch/energieinfo](http://www.ag.ch/energieinfo)

Die energieberatungAARGAU unterstützt die Gemeinden in allen Belangen rund um die Themen Energieeffizienz, Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Wenden Sie sich an Ihre Gemeindeberaterin oder Ihren Gemeindeberater.  
[www.ag.ch/energieberatung](http://www.ag.ch/energieberatung) > Für Gemeinden

KANTON AARGAU  
 Departement Bau, Verkehr und Umwelt  
 Abteilung Energie  
 Entfelderstrasse 22  
 5001 Aarau  
 Telefon 062 835 28 80

[www.ag.ch/energie](http://www.ag.ch/energie)